



Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Praxis tiergestützter Interventionen

Ein Leitfaden von
Dr. Rainer Wohlfarth und Prof. (em.) Dr. Erhard Olbrich

Dr. Rainer Wohlfarth ist Diplom-Psychologe, Psychotherapeut, klinischer Hypnosetherapeut und Neuropsychologe. Von 2008 bis 2014 war er Akademischer Mitarbeiter der Pädagogischen Hochschule Freiburg. Heute leitet er die Bereiche Aus- und Weiterbildung, Therapie und Pädagogik der Anima Tierwelt in Baden-Baden. Wohlfarth ist außerdem Präsident der European Society of Animal-Assisted Therapy (ESAAT). Er ist Verfasser zahlreicher wissenschaftlicher Artikel zur tiergestützten Therapie. Neben Forschung und Veröffentlichungen hat er Institutionen bei der Entwicklung von Curricula für die Fort- und Weiterbildung und der Sicherung von Qualitätsstandards in Ausbildung und praktischer Arbeit beraten.

Prof. Dr. Erhard Olbrich war Professor für Psychologie an der Universität Giessen und der Universität Erlangen-Nürnberg. Olbrich war als Fellow des Andrew Norman Institute for Gerontology der University of Southern California tätig. 1982 machte er dort erste Erfahrungen mit tiergestützter Therapie bei alten Menschen. Seit 1983 arbeitet Olbrich am Thema Psychologie der Mensch-Tier-Beziehung und hat zu diesem Thema theoretische und empirische Arbeiten zur tiergestützten Therapie, zur tiergestützten Pädagogik und zu tiergestützten Aktivitäten verfasst. Er war bis 2013 Präsident der International Society for Animal Assisted Therapy (ISAAT) und hat neben Forschung und Veröffentlichungen zur Entwicklung von Curricula für Ausbildungsinstitutionen und der Sicherung von Qualitätsstandards in Ausbildung und praktischer Arbeit beigetragen.

© Rainer Wohlfarth und Erhard Olbrich
Wien, Zürich: ESAAT und ISAAT, 2014

Erlaubt ist:

- das Werk beziehungsweise den Inhalt zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich zugänglich zu machen;
- Abwandlungen und Bearbeitungen des Werkes beziehungsweise Inhaltes anzufertigen.

Das müssen Sie tun:

- den Namen der Autoren und den Titel des Werkes nennen.

Es ist verboten:

- das Werk auch abgewandelt oder bearbeitet für kommerzielle Zwecke zu verwenden.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	5
Der Begriff Qualität	7
Besonderheiten der therapeutischen, pädagogischen und sozialen Arbeit mit Menschen und Tieren	8
Planungsqualität (Konzeptqualität)	9
Strukturqualität	10
Personelle Voraussetzungen	10
Tiere	12
Verhaltensbeobachtungen durch Experten	15
Haltung und Beförderung von Tieren	17
Versicherung und Recht	18
Prozessqualität	19
KlientInnen	19
Ziele der Arbeit	20
Screening	22
Basisdokumentation	22
Verlaufsdokumentation	22
Das Tier im Prozess	23
Hygiene, Risikobewertung und Risikomanagement	24
Weitere Kriterien für Prozessqualität	24
Ergebnisevaluation	25
Wer kann die Erfüllung der Kriterien beurteilen?	26
 ANHANG 1:	
Leitfaden für die Qualitätssicherung in der Praxis tiergestützter Interventionen.....	27
 ANHANG 2:	
Dokumentationsbogen Qualitätssicherung für die Planung von Projekten in der tiergestützten Arbeit	41

Vorbemerkung

Gute Arbeit zu leisten ist für Personen, welche tiergestützt arbeiten, ein zentrales Element des Selbstverständnisses. Im alltäglichen Sprachgebrauch wird dabei „gute Arbeit“ zumeist im Zusammenhang mit „hoher“ oder „guter“ Qualität verwendet. Wenn etwas nicht gelingt, spricht man von „schlechter Qualität“. Doch was zeichnet gute Arbeit aus? Was bedeutet hohe Qualität?

Wir, Erhard Olbrich und Rainer Wohlfarth, versuchen, im Folgenden diese Fragen zu beantworten. Beide beschäftigen wir uns seit langem mit Fragen des Qualitätsmanagements im tiergestützten Einsatz. Obwohl wir eine unterschiedliche Herangehensweise haben und von verschiedenen Grundorientierungen ausgehen, wird sicherlich deutlich, dass ein Konsens hinsichtlich der wesentlichen Qualitätskriterien besteht. Der Prozess, gemeinsame Kriterien zu erarbeiten und zu beschreiben, verlief – für uns wenig erstaunlich – sehr zügig, kollegial, ja harmonisch. Dies macht deutlich, dass die häufig kolportierten Differenzen zwischen Personen nicht bestehen und auch die Differenzen zwischen den Organisationen im Bereich tiergestützter Interventionen geringer sind, als allgemein angenommen wird.

Die Entwicklung und Sicherung von Qualitätsmaßstäben tiergestützter Interventionen ist nicht nur wichtig, um gute Arbeit für die Klienten zu leisten, sondern aus unserer Sicht besonders wichtig für die Tiere, welche wir bei dieser Arbeit einsetzen. Bei der Diskussion um Qualität müssen daher immer tierethische Überlegungen einfließen und, wenn wir es mit dem Schutz der Tiere ernst meinen, sogar die Grundlage bilden.

Tiergestützte Interventionen haben in den letzten Jahren in der sozialen, pädagogischen, psychologischen und therapeutischen Arbeit viel Aufmerksamkeit und auch Anerkennung gefunden. Tiergestützte Interventionen haben aber auch Skepsis ausgelöst.

Berechtigte Kritik finden

- Personen, die nur ein geringes methodisches, theoretisches und fachliches Wissen für ihre Arbeit mit KlientInnen und Tieren mitbringen;
- Projekte und Einrichtungen, die Tiere unter fraglich erscheinenden Bedingungen halten, ausbilden und einsetzen;
- Projekte, die Voraussetzungen und Bedingungen tiergestützter Arbeit nicht einhalten, seien es strukturelle Voraussetzungen wie etwa die bauliche und technische Ausstattung oder administrative, organisatorische oder gesetzliche Bedingungen;
- Personen, bei denen tierethische Überlegungen nicht im Vordergrund stehen.

Im Kontext der raschen Entwicklung der tiergestützten Intervention während der letzten Jahre kommt in nächster Zeit aus unserer Sicht der Entwicklung von Qualitätsindikatoren und der Sicherung der Qualität in der täglichen Arbeit besondere Bedeutung zu.

Die folgenden Ausführungen wollen PraktikerInnen ein Gerüst von Hinweisen und Kriterien anbieten, das zur Überprüfung der Qualität der eigenen Arbeit dienen kann. Es kann sowohl zur kollegialen Intervention herangezogen werden und im Ergebnis zur Verbesserung tiergestützter Interventionen beitragen. Es benennt in einem weiteren Schritt Kriterien für Supervisionen durch Fachpersonen. Die Kriterien können schließlich auch als Grundlage genutzt werden für die Anerkennung qualitativ guter Arbeit durch eine möglichst international anerkannte, fachlich neutrale Organisation.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Begriffe „TherapeutInnen/PädagogInnen“ synonym auch für weitere Berufsgruppen (z.B. Pflegekräfte, ErzieherInnen), welche sich nach ESAAT/ISAAT für ihre Tätigkeit qualifizieren können, verwendet wird, ebenso wie der Begriff „KlientInnen“ PatientInnen und SchülerInnen einschließt.

Wir hoffen, dass mit dieser Publikation der fachlichkritische Dialog noch vertieft wird. Wir freuen uns auf eine anregende Diskussion und lobende wie kritische Anmerkungen.

Im Anhang finden sich ein Leitfaden zur Qualitätssicherung tiergestützter Interventionen und ein Dokumentationsbogen zur Qualitätssicherung bei der Planung von Projekten in der tiergestützten Arbeit.

Wir freuen uns ganz besonders, dass die European Society for Animal-Assisted Therapy (ESAAT) und die International Society for Animal-Assisted Therapy (ISAAT) die vorliegenden Qualitätskriterien gemeinsam unterstützen.

Nicht zuletzt möchten wir uns bei Mars Petcare für die Unterstützung beim Druck dieser Broschüre herzlich bedanken.

Rainer Wohlfarth und Erhard Olbrich
im Mai 2014



Der Begriff Qualität

Der Begriff Qualität wird in unterschiedlichen Kontexten verwendet, er hat viele, auch missverständliche Bedeutungen bekommen. Die Qualität tiergestützter Interventionen ist in einem allgemeinen Sinn gegeben, wenn erwünschte Wirkungen erreicht und unerwünschte Wirkungen vermieden werden.

Spezifischer müssen wir fordern:

- Ergebnisse tiergestützter Interventionen müssen eindeutig den Interventionsprozessen zugeschrieben werden können (Effektivität).
- Im Mittelpunkt tiergestützter Interventionen stehen die Klienten (Klientenorientierung).
- Tiergestützte Interventionen können unerwünschte Wirkungen haben (z.B. Unfälle, Nebenwirkungen, Komplikationen, Übertherapie). Diese sind zu vermeiden (Klientensicherheit).
- Das Wohlergehen der Tiere muss stets sichergestellt sein (Tierwohl; Tierethik).
- Veränderungen, die durch tiergestützte Intervention erreicht werden, sollten erfasst und bewertet werden (Evaluation).
- Tiergestützte Intervention hat sich am jeweiligen aktuellen Kenntnisstand zu orientieren, ihre Qualität sollte weiter entwickelt werden (Qualitätsentwicklung).

Um den umfassenden Begriff „Qualität“ zu differenzieren und damit näher bestimmbar zu machen, wird im Gesundheits- und Bildungswesen herkömmlich zwischen Struktur-, Prozess-, Ergebnis- und Planungsqualität unterschieden. **Auch wir werden unsere weiteren Ausführungen anhand dieser Differenzierung vornehmen:**

- Unter **Strukturqualität** werden die personelle, finanzielle und technische Ausstattung sowie die administrativen, gesetzlichen und organisatorischen Bedingungen verstanden.
- Die **Prozessqualität** bezieht sich auf die Durchführung von Interventionen, Maßnahmen und Projekten, deren Koordinierung und Klientenorientierung.
- Die **Ergebnisqualität** umfasst die der tiergestützten Intervention zuschreibbaren Veränderungen des Gesundheitszustandes, der Lebensqualität, der persönlichen Ressourcen, der Persönlichkeitsentwicklung oder auch der Zufriedenheit der KlientInnen.
- Die **Planungsqualität** bezieht sich u.a. auf die Frage, ob der Bedarf für tiergestützte Interventionen sachlich erhoben und die Bedürfnisse der Zielgruppe bzw. der Zielpersonen erfasst sind, ob die Vorerfahrungen aus anderen Projekten berücksichtigt und die wissenschaftlichen Grundlagen aufbereitet wurden, und ob die Intervention theoriegestützt entwickelt wurde.

Besonderheiten der therapeutischen, pädagogischen und sozialen Arbeit mit Menschen und Tieren

Tiergestützte Intervention basiert auf einer Verbundenheit zwischen Angehörigen verschiedener Spezies, sie geht über das übliche therapeutische, pädagogische und soziale Umgehen von Menschen mit Menschen hinaus und bezieht Tiere ein. Das fordert nicht nur ethologisches Wissen um andere Spezies, deren artgerechte Haltung und um gelingende Formen der Kommunikation und Interaktion mit anderen Spezies, es verlangt letztlich eine Ethik der Ehrfurcht vor dem Leben, die sowohl das eigene Leben als auch das Leben der anderen Spezies achtet und erst im Zusammenleben Erfüllung findet. In der tiergestützten Arbeit beachten wir vor allem die Bedeutung von Speziesgrenzen überschreitender einführender Zuwendung zu anderen Lebewesen.

Deutlicher als in den etablierten therapeutischen, pädagogischen und sozialen Formen eines Arbeitens von Menschen für Menschen zwingt uns die tiergestützte Arbeit, biologisch-evolutionär vorbereitete physiologische ebenso wie durch Erfahrung gewordene soziale und psychologische Prozesse in ihrem Zusammenspiel zu beachten. Das stellt hohe Anforderungen an interdisziplinäre Erklärungen und das Verstehen ihrer Effekte sowie an die Methoden der tiergestützten Arbeit.

Anders als die in unserer Gesellschaft etablierten medizinischen Methoden zur instrumentellen (etwa chirurgischen) und pharmakologischen Bekämpfung von Pathogenese fördert tiergestützte Arbeit in erster Linie Salutogenese, also Prozesse zur Gesundheit und Gesunderhaltung.

Salutogenese braucht sowohl die aktive Auseinandersetzung der Person mit ihrer Problematik oder Thematik als auch hilfreiche aktive Beiträge aus ihrer sozialen und ökologischen Umgebung. Darüber hinaus aber nutzt Salutogenese natürliche selbstregulatorische restitutive Prozesse. Bei deren Förderung geht Salutogenese nicht etwa von der Idee aus, dass ein Helfer/eine Helferin mit wie auch immer „überlegenen“ therapeutischen oder pädagogischen Kompetenzen von ihm erstrebte Ziele erreichen kann. Salutogenese versteht sich viel „demütiger“ als Hilfe beim Schaffen möglichst guter Bedingungen für den Klienten/die Klientin, um all die Prozesse seines natürlich organisierten Lebenssystems zu ermöglichen.

Die Basis der tiergestützten Therapie ist die Beziehungs- und Prozessgestaltung im Beziehungsdreieck Klient – Tier – Bezugsperson/Fachperson. Eine positive Wirkung eines Tieres ergibt sich nur dann, wenn eine dauerhafte, intensive, positive und partnerschaftliche Beziehung zwischen (Säuge-) Tier und Bezugsperson vorliegt und für KlientInnen erfahrbar wird.

Planungsqualität (Konzeptqualität)

Ein Projekt ist ein abgegrenztes, in sich durchdachtes und zusammenhängend aufgebautes Vorhaben zur tiergestützten Intervention. Man kann es z.B. erkennen an: zeitlicher Begrenzung mit fixem Anfangs- und Endzeitpunkt; selbständiger Zielsetzung, Konzeption und Planung; gesondertem Durchführungsauftrag; personell und organisatorisch geregelter Zuständigkeit. Ein Projekt grenzt sich zu sogenannten Routineaufgaben ab, welche regelmäßig durchgeführt werden (z.B. wöchentliche tiergestützte Intervention bei einem behinderten Kind).

Schon bei der Planung tiergestützter Projekte sollten ihre Ziele genau bestimmt werden, geeignete Tieren sollten gewählt, vorbereitet und gezielt ausgebildet werden. Mögliche Zielgruppen, Zugangswege und Interventionsmethoden sollten dargelegt werden. Planungsqualität umfasst zudem einen detaillierten Zeit- und Arbeitsplan, eine Beschreibung der Umsetzungsbedingungen, also der besonderen Gegebenheiten vor Ort, sowie eine Auflistung sämtlicher zur Verfügung stehender finanzieller und personeller Ressourcen. Es werden also alle Bedingungen beschrieben und analysiert, welche das geplante Vorhaben beeinflussen können. Damit soll sichergestellt werden, dass tiergestützte Projekte mit einer hohen Wahrscheinlichkeit tatsächlich umgesetzt und die projektierten Ziele erreicht werden können.

Planungsqualität betrifft bei tiergestützten Interventionen in besonderer Weise den Einsatz der Tiere. Überlegungen zur Auswahl, Haltung und Ausbildung der Tiere sind daher wichtig. Welche Tiere in welchem Arbeitsbereich eingesetzt werden, welche Talente sie hierfür mitbringen und welche positiven Erfahrungen oder Wirkungen der Einsatz für Klienten und für die Tiere mit sich bringen soll, ist zu bedenken. Darüber hinaus sind Dauer und Häufigkeit der tiergestützten Einsätze darzustellen und vorsorglich Maßnahmen zu treffen, um zu verhindern, dass Tiere überfordert werden.

Weitere Kriterien von Planungsqualität sind:

- Klare Ausrichtung auf eine spezifische Zielgruppe;
- Detaillierte Begründung der Bedarfslage;
- Darstellung der konkreten Bedürfnisse der Zielgruppe;
- Beschreibung
 - der Interventionsmethoden,
 - der Dokumentationsform,
 - der beabsichtigten Evaluation;
- Darstellung, wie Nachhaltigkeit und Transfer gesichert werden.

Wir haben in Anlage 2 einen Dokumentationsbogen zur Qualitätssicherung bei der Planung von Projekten in der tiergestützten Arbeit beigefügt. Dieser kann auch als Planungshilfe für Projekte genutzt werden, da er praxisnahe und differenzierte Anregungen zur Projektentwicklung gegeben soll. Sie zeigt Stärken des Projektes und weist auch auf Verbesserungsmöglichkeiten hin. Sie kann auch als Grundlage für eine unabhängige, externe Qualitätsbeurteilung dienen.

Strukturqualität

Personelle Voraussetzungen

Personen, die tiergestützte Interventionen durchführen, sollten eine anerkannte Berufsausbildung als Grundlage für ihre pädagogische oder therapeutische Arbeit abgeschlossen haben. Dies sind eine abgeschlossene pädagogische, soziale oder therapeutische Universitätsausbildung, Fachhochschul- oder Fachschulausbildung und/oder eine bei einer anerkannten privaten Ausbildungsinstitution abgeleistete therapeutische, pädagogische oder soziale Ausbildung.

Die Personen sollten zudem in einem entsprechenden Beruf arbeiten, also z.B. SozialpädagogInnen, SozialarbeiterInnen, Heil- und SonderpädagogInnen, SchulpädagogInnen, SeelsorgerInnen, ErgotherapeutInnen, PhysiotherapeutInnen, ErzieherInnen, Kranken- oder AltenpflegerInnen, ÄrztInnen, TierärztInnen, PsychologInnen, PsychotherapeutInnen etc. sein.

Personen, die nicht über eine durch Zeugnisse belegte Qualifikation verfügen, die aber durch Lebensleistungen ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten zum helfenden Umgang mit Menschen unter Beweis gestellt haben, sollten unter fachkompetenter Einbindung mit einer nach formalen Kriterien therapeutisch und/oder pädagogisch kompetenten Fachperson tätig werden.

AnbieterInnen von tiergestützter Intervention müssen zudem eine berufsbegleitende Weiterbildung in tiergestützter Pädagogik und tiergestützter Therapie bei einem von International Society of Animal-assisted Therapy (ISAAT) anerkannten Institut oder nach von European Society of Animal-assisted Therapy (ESAAT) ab dem Jahre 2011 geforderten Ausbildungsstandards absolviert haben.

Durch ein Zertifikat wird belegt, dass sie

- präventive und rehabilitative Methoden der tiergestützten Intervention mit Tieren beherrschen,
- Erklärungen der somatischen, sozialen und psychischen Effekte dieser Arbeit kennen,
- deren salutogenetische Wirkungen zu nutzen vermögen,
- in der Lage sind, Evaluationen von Prozessen und Ergebnissen der tiergestützten Intervention durchzuführen,
- über Grundkenntnisse verfügen
 - der Ethologie,
 - der Ethik,
 - des Tierschutzes, der artgerechten Haltung sowie der Ausbildung von Tieren für konkrete Einsätze,

- Standards der Hygiene und der Gesundheit für Menschen und Tiere in Prävention ebenso wie im Risikomanagement einhalten,
- nicht zuletzt über ein Grundlagenwissen zur Organisation der Tiergestützten Intervention verfügen, sei es der materiellen Ausstattung, der konkreten Durchführung der Arbeit mit Tieren oder der Administration,
- bereit sind, sich immer wieder kritisch und reflektierend mit der eigenen tiergestützten Arbeit auseinanderzusetzen und verbunden damit neue Erfahrungen und theoretische Erkenntnisse zu erwerben und in die Weiterentwicklung der Qualität ihrer Arbeit einzubringen. Das setzt Offenheit für Zusammenarbeit voraus.

Personen, die tiergestützte Interventionen durchführen, sollten sich regelmäßig fachspezifisch im Umfang von mindestens 16 Stunden in zwei Jahren inklusive Inter- und/oder Supervision fortbilden.

Mitarbeitende, die (noch) nicht über die beschriebenen Qualifikationen verfügen, sollten nur unter der fachlichen Supervision von Personen arbeiten, welche über die genannten Qualifikationen verfügen. Gegebenenfalls sind detaillierte Arbeitsanweisungen zu erstellen. Langfristig sollte für diese Personengruppe eine qualifizierte Weiterbildung initiiert werden.

In Einrichtungen, welche tiergestützte Interventionen anbieten, darf einzustellendes Personal – auch wenn es nicht direkt in tiergestützte Interventionen integriert ist – keine Allergien, Ängste oder Abneigungen gegen bestimmte Tiere haben. Für diese Mitarbeitenden sollten umfassende Informationen über tiergestützte Interventionen vorliegen.

Je nach Art der Tiere, welche eingesetzt werden, und je nach Umfang der tiergestützten Interventionen muss ausreichend Personal für alle anfallenden Tätigkeiten vorhanden sein, sodass auch urlaubs- und krankheitsbedingte Ausfälle kompensiert werden können.

Tiere

Viele Spezies können zur Begleitung von tiergestützten Interventionen herangezogen werden. PädagogInnen und/oder TherapeutInnen sollten im Wissen um die Anforderungen der Einsätze, der erwünschten Effekte, aber auch der möglichen Gefährdungen geeignete Tiere auswählen. Es sind vorzugsweise Tiere einzusetzen, die aufgrund ihrer Biographie erwarten lassen, dass sie die erforderlichen Talente besitzen oder entwickeln können.

Bei der Auswahl geeigneter Tiere stützen sich Fachpersonen, welche tiergestützte Interventionen durchführen, auf ethologisches Wissen, das durch individuelle Erfahrung mit dem einzelnen Tier in einer Vielzahl von Situationen ergänzt wird: Tiere entwickeln sich ein Leben lang; ihr Verhalten variiert im Alltag genauso wie das von Menschen.

Generell werden domestizierte, mit Menschen vertraute Tiere gewählt und eingesetzt, die artgerecht und unter Beachtung der Tierschutzgesetze gehalten werden. Erstrebenswert ist es, von KlientInnen jene Tiere für tiergestützte Interventionen auswählen zu lassen, mit denen sie positive Erfahrungen gemacht haben, Tiere auch, die positiv auf die KlientInnen reagieren. Tiere, die ein körperliches oder seelisches Trauma erlebt haben und daher eher menschen- und kontaktscheu sind, zeigen oft Verhaltensweisen, die für tiergestützte Interventionen nicht förderlich sind.

Zu beachten ist, dass die eigene hohe Motivation, tiergestützt zu arbeiten, manchmal den professionellen Blick auf die tatsächliche Tier-Mensch-Beziehung verhindert. Dadurch kommt es vor, dass Tiere eingesetzt werden, welche nicht für den tiergestützten Einsatz geeignet oder talentiert sind.

Wichtiger noch als Wissen und kognitiv vermittelte Erfahrungen ist eine Grundhaltung Tieren gegenüber, die am besten in einer Ethik der natürlichen Sympathie zu unseren Mitlebewesen und zur Ehrfurcht vor dem Leben ausgedrückt wird. Der bloße Umstand, dass Tiere keine Mitsprachemöglichkeiten bei der Gestaltung tiergestützter Interventionen haben, dass Menschen sie oft als ihr Eigentum betrachten, rechtfertigt nicht, über sie zu verfügen. Sensible Beachtung des von Tieren „angebotenen“ Verhaltens und ihrer Empathie ist übrigens genauso wie das empathische Mitgehen mit ihren Verhaltensangeboten nicht nur aus ethischer Sicht angebracht, es ist auch eine Grundvoraussetzung tiergestützter Interventionen.

Konkret sollten die Verantwortlichen für die Tiere abschätzen können, ob ihre Tiere bestimmte Einsätze bei bestimmten KlientInnen und in bestimmten Situationen leisten können.

Dabei geht es um

- das Beachten und Befolgen der vom Tier „angebotenen“ Potenziale im Laufe seiner Ausbildung und im späteren Einsatz,
- Vertrautheit in der Kommunikation zwischen Tier und Fachperson bei der Zuweisung von Aufgaben,
- die zuverlässige Erkennung von Stresssignalen oder Zeichen der Überforderung,
- die körperliche und psychische Gesundheit der Tiere und ihr Wohlbefinden, die Sicherheit von KlientInnen und Tieren,
- das Anstreben einer Risikominimierung hinsichtlich möglicher Verhaltensprobleme der Tiere.

Eine einfache erste Zielsetzung bei ihrer Wahl und der beginnenden Ausbildung läuft darauf hinaus, den Tieren ihr menschliches Klientel erträglich zu machen. Das bedeutet etwa zu beachten, dass Tiere manchmal auf gefährdete (z. B. ängstliche, allergische, auffälliges Verhalten zeigende etc.) Menschen treffen. Tiere kommen zudem in ihnen zunächst nicht vertraute Situationen (z.B. in ein Krankenhaus mit seinen besonderen Gerüchen, sie haben im Altersheim auf Rollstühle, auf für sie fremdartige Bewegungen und Laute zu achten, sie finden in manchen Klassenzimmern keine Rückzugsmöglichkeiten etc.). Zu lernen, mit bestimmten Menschen in bestimmten Situationen umzugehen, gelingt vielen Tieren, es kann aber nicht als selbstverständlich angenommen werden. Menschliche Verantwortung muss die Auswahl, Ausbildung und den Einsatz der Tiere bei den jeweiligen Interventionen leiten. Das setzt neben Erfahrungen über Zuverlässigkeit, Vorhersagbarkeit und Kontrollierbarkeit des Tieres ein sicheres Vertrauensverhältnis voraus, bei dem sichergestellt ist, dass Menschen die Signale ihrer Tiere verstehen und adäquat auf sie eingehen.

Die Eignung, also die Übereinstimmung zwischen Anforderungen an das Tier und seinen Potenzialen zu deren Erfüllung, sollten BesitzerInnen in Ausbildungen und immer wiederholten Erfahrungen abzuschätzen lernen. Mit fachlicher Begleitung sollten schon in der Prägephase des Tieres Erfahrungen festgehalten werden, sie sollten kontinuierlich während der Sozialisation und der Ausbildung des Tieres ergänzt werden. Ethologisches Wissen um die vielfältigen Formen des Lernens in den verschiedenen lernsensiblen Entwicklungsphasen muss erworben werden. TierhalterInnen sollten zudem kontinuierliche kollegiale Intervision und fachliche Supervision suchen, um mit ethologischem Wissen, aber zugleich in Kenntnis individueller und situationsspezifischer Variationen die Reaktionen ihrer Tiere (etwa auf bestimmte Menschen, auf andere Tiere, auf die Anforderungen bestimmter Situationen) sicher erfassen und berücksichtigen zu können.

Eine regelmäßige Aktualisierung des in der berufsbegleitenden Weiterbildung erworbenen Wissens um Tierverhalten und Erfahrungen in einschlägigen Situationen ist unabdingbar. Das kann im Rahmen von Supervision durch Experten oder kollegialer Intervention geschehen, welche Erfahrung ebenso wie ethologisches Wissen zur Grundlage hat und dann am effektivsten wird, wenn es um Problemverhalten des Tieres in kritischen Situationen geht. Kollegiale Intervention bietet sich jedoch nur für Gruppen von mindestens drei Personen an, in denen jede/r PraktikerIn nach einer anerkannten Fachausbildung und kontinuierlicher Fortbildung mittels Supervision und Seminaren mindestens drei Jahre tiergestützte Berufserfahrung vorweisen kann. Angezeigt, wenn auch aufwändiger, ist eine Überprüfung der Kontrolle, welche die/der BesitzerIn in kritischen Situationen über das Verhalten des Tieres hat, durch eine erfahrene und zertifizierte Fachperson, vor allem zu Beginn der praktischen tiergestützten Arbeit zum Beispiel nach Abschluss einer zertifizierten Ausbildung. Beide Möglichkeiten erlauben es, eigene Kompetenzen abzuschätzen und nach Rückmeldungen zu verbessern. Empfehlenswert ist schließlich die Teilnahme an Aus- und Weiterbildungen mit dem Tier (vor allem Hund, Pferd) bzw. videobasierte Inter-/Supervision, je nach Tierart.

Eigene Kompetenzen und Grenzen beim Einsatz von Tieren sind zu reflektieren. Klare Vorgaben für Prävention von Überforderung müssen vorliegen. Tiere, die in wichtigen Situationen inadäquat reagieren oder deren Verhalten nicht richtig eingeschätzt werden kann, sollten ebenso wie ängstliche oder aggressive Tiere aus einem Programm herausgenommen werden.

Schließlich wird Verantwortlichkeit für das Tier durch das Verstehen der Tier-Mensch-Kommunikation erkennbar. Hier ist vor allem auf Stresssignale und auf Hinweise zu achten, die Tiere oft zeigen, bevor sie „unkontrolliert“ reagieren.

Durch Fortbildung und/oder Supervision soll ethologisches Wissen, aber auch die Kenntnis über die individuellen und spezifischen Reaktionen der eigenen Tiere, vertieft werden. Ziel ist es, dass die Reaktionen der eigenen Tiere (etwa auf bestimmte Menschen, auf andere Tiere, auf die Anforderungen bestimmter Situationen) sicher erfasst und berücksichtigt werden können.

Daher müssen tier- bzw. speziesspezifische Aus- und Weiterbildungen die berufsbegleitende Weiterbildung in tiergestützter Therapie/Pädagogik ergänzen. In diesen Ausbildungen sollte vor allem das Sozialverhalten mit Menschen, Sozialverhalten mit anderen Tieren, Kontrollier- und Beeinflussbarkeit und therapiespezifische Situationen theoretisch besprochen und praktisch geübt werden. Dabei ist auch auf die Mensch-Tier-Interaktion zu achten, vor allem, wenn es um kritische Situationen geht.

Verhaltensbeobachtungen durch Experten als Grundlage des Einsatzes von Tieren in der tiergestützten Arbeit

Ethologisches Wissen, wie es in der berufsbegleitenden Weiterbildung vermittelt wird, ist die Grundlage für die Auswahl geeigneter Tiere für die tiergestützte Arbeit. Die gezielte Auswahl zusammen mit in länger andauernden Beziehungen zwischen den menschlichen Fachkräften und ihren Tieren gewonnenen Erfahrungen bilden die Grundlage qualitativ hochwertiger Arbeit auch in kritischen Situationen. Dabei werden sowohl das Wohlbefinden und die Sicherheit des Tieres als auch des Klienten als Gütekriterien herangezogen. Einsatzspezifische Verhaltensüberprüfungen im Rahmen tiergestützter Arbeit müssen deutlich individueller auf das jeweilige Einsatzgebiet und die Klientel ausgerichtet werden, als dies allgemein gängige Verhaltenstests, z. B. von Hunden, bisher gewährleisten.

Derzeit verfügbare Verhaltenstests für Hunde erfüllen die Gütekriterien von Objektivität, Reliabilität und Validität nur teilweise, weswegen die Sinnhaftigkeit ihres Einsatzes manchmal in Frage gestellt wird. Dennoch ist es aufgrund der bedauerlicherweise häufig zu beobachtenden fehlenden Korrespondenz von theoretischem Wissen und Umsetzung in der eigenen Arbeit notwendig, Praxisevaluationen bzw. Verhaltensbeobachtungen der Tiere im Hinblick auf die aktuelle Eignung und Belastung durch die Arbeit durchzuführen.

Die Praxis zeigt, dass die in länger andauernden Beziehungen zwischen Menschen und ihren Tieren gewonnene Erfahrung oftmals nicht ausreicht, um das Verhalten von Tieren in tiergestützten Interventionen zuverlässig zu beurteilen. **Dies kann mehrere Ursachen haben:**

1. Viele Personen haben das tiefe Bedürfnis, mit ihrem Tier tiergestützt zu arbeiten, dies führt häufig zu Fehlurteilen hinsichtlich der Eignung des eigenen Tieres.
2. Wir können davon ausgehen, dass Vertrauen und Sicherheit, die ein Hund in einer lange bestehenden Beziehung zu seinem Menschen gewonnen hat, ihn auch in neuartigen oder kritischen Situationen zuverlässiger, vorhersehbarer, kontrollierbarer und besser angepasst reagieren lässt. Jedoch zeigt das Erfahrungswissen, dass auch manche Personen, welche tiergestützt arbeiten möchten, ihren Hunden dieses Vertrauen und diese Sicherheit im Alltag nicht vermitteln konnten.

Mögliche Folge eines Einsatzes ungeeigneter Tiere ist unter anderem eine zu hohe Stressbelastung und dies ist tierethisch bedenklich. Daher sollen spezifische Ausbildungen des Mensch-Tier-Teams die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung verbessern und eine abschließende praxisrelevante Überprüfung und praktische Supervision durch erfahrene und zertifizierte Experten/-innen dies bestätigen.

„Testergebnisse“ und Zertifizierungen werden heute von Versicherungen, Gerichten oder anderen Institutionen – vor allem für Hunde – gewünscht. Obwohl sie hinsichtlich jeder Spezies zum Wohl von Tier und Klient sinnvoll wären, scheint in der derzeitigen Umsetzung ein Fokus auf Hunde (aufgrund Bissgefährdung) und evtl. Pferde/Esel (als Personen-Träger) realistisch.

Für Mensch-Hund-Teams gibt es bereits relativ standardisierte Verhaltensbeobachtungen für verschiedene tiergestützte Einsatzbereiche (Schulhund, Therapiebegleithund, Besuchshund für verschiedene Klienten), welche sich den Gütekriterien von Objektivität, Reliabilität und Validität annähern. Wie bereits erwähnt, sind diese nicht mit den üblichen Wesenstests für Hunde zu verwechseln. Die in den strukturierten Verhaltensbeobachtungen zu beobachtenden Merkmale haben erfahrungsgemäß einen guten Vorhersagewert hinsichtlich des Verhaltens des Mensch-Tier-Teams in tiergestützten Interventionen. Neben der erfolgreichen Absolvierung bestimmter Aufgaben ist hierbei auch der feinfühlig Umgang des Besitzers mit dem Tier und dem im Beobachtungssetting eingesetzten „Klienten“ von Fachpersonen zu überprüfen, um dabei die Stärken und Schwächen des Mensch-Tier-Teams realistisch einzuschätzen. Zusätzlich zu einer erfolgreich absolvierten Verhaltensbeobachtung ist eine Supervision von tiergestützten Einsätzen nach einer erstmaligen Überprüfung durch erfahrene und zertifizierte ExpertInnen unerlässlich.

Objektive, zuverlässige und gültige Verhaltenstests für Pferde, Lamas, Kaninchen, Katzen und andere Spezies, die in der tiergestützten Intervention eingesetzt werden, sind derzeit nicht verfügbar, zum Teil aber in Entwicklung (Pferd). Jedoch gibt es großes Erfahrungswissen, das auch hier eine gute Einschätzung („Überprüfung“) erlaubt. Daher wäre es auch hier empfehlenswert, durch unabhängige Fachpersonen einschätzen zu lassen, ob das jeweilige Tier in tiergestützten Interventionen eingesetzt werden kann (durch Beobachtungen in echten Settings bzw. entsprechende Videoaufnahmen). Hier ist vor allem auf aggressives Verhalten, Stresszeichen und die Mensch-Tier-Interaktion zu achten.

Haltung und Beförderung von Tieren

Die Bestimmungen der nationalen Tierschutzgesetze müssen strikt beachtet und eingehalten werden. Eine Erlaubnis zum Halten von Tieren nach landesspezifischen Tierschutzgesetzen ist notwendig (Sachkundenachweis). Jedoch sollten die Haltungsbedingungen von Tieren, welche in tiergestützten Interventionen eingesetzt werden, deutlich über die grundlegenden Bestimmungen des Tierschutzgesetzes hinausgehen.

Hinweise können die Merkblätter zur Haltung der verschiedenen Tierarten geben, die von der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (<http://www.tierschutz-tvt.de/merkblaetter.html>) zusammengestellt worden sind. Für Nutztiere können auch die Anforderungen, die in der biologischen Landwirtschaft angewendet werden, als Leitlinie dienen. Aus tierethischen Überlegungen wird empfohlen, die genannten Leitlinien für Tiere in der tiergestützten Intervention unbedingt zu beachten und umzusetzen.

In der Praxis sind mindestens folgende Aspekte zu beachten:

- artgerechte Unterbringung,
- den physiologischen und ethologischen Bedürfnissen entsprechende Ernährung,
- regelmäßige (Fell-) Pflege und Reinigung,
- Möglichkeit zu tiergemäßem Ruheverhalten,
- ausreichende Rückzugsmöglichkeiten,
- Sexualverhalten und Fortpflanzungsverhalten,
- Möglichkeiten zu artgerechtem Bewegungs-, Ernährungs- und Komfortverhalten,
- soziale Bedürfnisse, Kontakt mit Artgenossen,
- ausreichender und artgerechter Auslauf,
- natürliches Tageslicht im Stall, Stallluft muss Außenluft sein,
- Mindestflächen entsprechend dem Bewegungs-, Wärme- und Sicherheitsbedürfnis der jeweiligen Spezies,
- Teilnahme am Umweltgeschehen,
- Beschäftigungsmöglichkeiten.

Auf das Wohl des Tieres im Einsatz ist kontinuierlich zu achten. Hierzu gehören:

- adäquater Transport,
- Vorhandensein von Futter und Wasser,
- Vorhandensein von Schlaf- und Ruheplatz sowie Rückzugsmöglichkeiten,
- rechtzeitiges Erkennen von Belastungssignalen,
- rechtzeitiger Schutz des Tieres bezüglich folgender Fragen:
 - wann muss ihm geholfen werden,
 - wann muss es ermutigt,
 - wann muss es zurückgehalten werden,
 - wann muss eine Interaktion beendet werden.

Tierärztliche Kontrollen des Tieres und eine Dokumentation seiner gesundheitlichen Versorgung sollen im Tierbestandsbuch dokumentiert sein. Hierzu gehören:

- regelmäßige Überprüfung des allgemeinen Gesundheits- und Pflegezustandes,
- Erkennen von Krankheitsanzeichen,
- unverzügliche Behandlungen von Krankheiten,
- Maßnahmen zur Prävention von Krankheits-, Unfall- und Infektionsrisiken des Tieres,
- Impfungen nach tierärztlichen Vorgaben,
- Behandlung gegen Ekto- und Endoparasiten etc.

Versicherung und Recht

KlientInnen, Personal, BesucherInnen und Tiere müssen haftpflichtrechtlich abgesichert sein. Die Grundzüge des Haftungsrechtes müssen tiergestützt arbeitenden Fachpersonen bekannt sein. Grundsätzlich müssen ausreichende Betriebs- Haftpflichtversicherungen abgeschlossen sein. Die jeweiligen Verantwortlichkeiten sind klar zu benennen, daher muss die Organisationsform und -struktur der jeweiligen Institution festgelegt sein. Dabei ist die Integration der tiergestützten Interventionen in die jeweilige Institution darzulegen.

Prozessqualität

Tiergestützt arbeitende Fachpersonen sollen beschreiben können, nach welchen Konzepten und mit welchen Methoden sie aufgrund ihrer beruflichen pädagogischen, therapeutischen beziehungsweise ihrer allgemein sozial fördernden Ausbildung arbeiten. Sie sollten zudem Konzeption und Methodik ihrer tiergestützten Arbeit beschreiben und theoretisch begründen können.

Ebenso erscheint bedeutsam, dass die Indikation zur tiergestützten Intervention erläutert werden kann. Es sollte dargelegt werden können, warum bei einem Klienten eine tiergestützte Intervention einen deutlichen Mehrwert erbringt, sodass der Einsatz eines Tieres gerechtfertigt ist.

KlientInnen

Auch wenn jeder Mensch eine Beziehung zu Tieren aufnehmen kann, nicht jeder möchte es tun. Negative Erfahrungen mit manchen Tieren, gesundheitliche oder aus fehlgegangener Sozialisation entstandene Gründe (bis zur Tierquälerei), aber auch Phobien, Allergien und anderes sprechen in manchen Fällen dagegen.

KlientInnen sollten tiergestützte Intervention wollen. Natürlich können sie vorbereitet, können sie an die Arbeit mit Tieren herangeführt werden. Genauso ist es erstrebenswert, sie das oder die Tiere wählen zu lassen, mit denen sie Interaktionen aufnehmen möchten. Diese Wahl ist oft sogar gegenseitig, durch Reaktionen des Tieres auf diesen Menschen mitbestimmt.

Für eine klare Zielplanung sollten der Entwicklungsstand des einzelnen Klienten, seine lebenspraktischen, sozialen, emotionalen, psychomotorischen, kognitiven und sensitiven Kompetenzen (Ressourcen) berücksichtigt werden. Dabei sollte die Verbindung zwischen pädagogischem Konzept, avisiertem Ziel, angewandter Methode und erwarteten Wirkungen dargelegt sein.

Die Einwilligung der KlientInnen (eventuell der Angehörigen oder gesetzlicher BetreuerInnen) bei erkannter Indikation von tiergestützten Interventionen muss eingeholt werden; eine Ablehnung ist zu respektieren.

Die geltenden Datenschutzrichtlinien müssen bekannt sein und eingehalten werden.

Ziele der Arbeit

Ziele der Arbeit werden von Institutionen in einer allgemeinen Form – etwa in Anlehnung an ICD oder ICF – benannt. Sie jedoch in der konkreten Arbeit mit KlientInnen so zu formulieren, wirkt oft eher stigmatisierend als motivierend. Professionell übliche diagnostische Termini treffen nur selten das, was KlientInnen als ihr Problem erleben, was sie verändern möchten. In der tiergestützten Therapie kann ein Klient zusammen mit einem Therapeuten herausarbeiten, was seine Probleme oder sein Leid ausmacht, was aber auch an Ressourcen vorhanden ist. Gerade in der Begegnung mit Tieren erleben KlientInnen oft, dass ihre Anliegen und Ziele so erkannt werden, wie sie sie selber erfahren. Und was in so verstandener Klientenorientierung erkannt wird, kann „bearbeitet“ werden. Nicht nur die individuell gefundene verbale Benennung, auch die non-verbale Erfahrung darf sich von den begrifflichen Klassifikationen von Krankheiten, von Benennungen funktioneller Defizite oder von pädagogisierenden Problembeschreibungen der Institutionen unterscheiden. – Um die Anerkennung von finanzierenden und anderen Institutionen nicht zu verlieren, ist es ratsam, eine „Übersetzung“ der von KlientInnen erstrebten Anliegen und Ziele in die Fachsprache der Professionen vorzunehmen.

Und noch eine Anmerkung zu den Zielen von tiergestützten Interventionen: Es ist nicht sinnvoll, allgemein definierte (Ober-)Ziele aufzugreifen, wie sie oft angeboten werden (extrem etwa formuliert als: „Ich möchte ein besserer Mensch werden!“). Vielmehr ist es empfehlenswert, (1.) spezifischere Teilziele zu bearbeiten (etwa: „Ich bemühe mich, ein bisschen besser zuzuhören.“; Stichwort: Hierarchisierung), und es ist (2.) sinnvoll, ein Ziel nach dem anderen zu bearbeiten (Stichwort: Sequenzierung). Zielformulierungen können und sollen Stärken und Schwächen der KlientInnen gleichermaßen berücksichtigen: Stärken sollen gestärkt, Schwächen sollen geschwächt werden.

PädagogInnen und TherapeutInnen beachten bei der Formulierung von Zielen die Kapazitäten (mentale, psychische und soziale Fähigkeiten und Fertigkeiten), die ihre Tiere in Interaktionen mit KlientInnen einbringen.

Auf der Basis ihrer grundständigen beruflichen Ausbildung sowie der berufsbegleitenden Weiterbildung sollen Fachpersonen in der Praxis KlientInnen beim Formulieren ihrer individuellen pädagogischen und/oder therapeutischen Anliegen bzw. Ziele begleiten (Partizipation). Sie sollen dabei beachten, dass diese auf Bedürfnissen der KlientInnen ebenso wie auf situative Möglichkeiten und Grenzen ihrer Lebenssituation abgestimmt sind. Anliegen bzw. Ziele sollen primär den Klienten, aber auch Auftraggebern bekannt, zumindest aber zugänglich sein.

Eine weitere Klärung betrifft die Brücken zur tiergestützten Intervention. Strebe ich beispielsweise als ErgotherapeutIn mit meinem Klienten primär eine motorisch oder sensorisch anregende Intervention mit dem Einsatz von Tieren an? Zielt unsere Arbeit mit Tieren auf sensorisch-motorische Integration? Geht es um die motivationsfördernde Begegnung mit Tieren? Oder geht es psychologisch darum, unbedingte Akzeptanz durch Tiere erfahrbar zu machen? Sucht mein Klient/meine Klientin nach Bindungserfahrungen? Können ihm Tiere als „soziale Katalysatoren“ im pädagogischen Feld zu mehr Kontakten verhelfen? Lasse ich durch Tiere eine Steigerung der Überzeugung von eigener Wirksamkeit sich entwickeln? Kann ich – analytisch orientiert – in der Interaktion mit Tieren Tiefenschichten der Person ansprechen und bewusst werden lassen?

Viele Fragen sind möglich. Sie zu stellen und nach eigenen Antworten zu suchen, heißt, sich über die besondere Qualität der vielen möglichen tiergestützten Elemente in der eigenen Arbeit klar zu werden. Das variiert natürlich je nach KlientIn und je nach Situation, es kann sich im Verlauf einer Intervention wandeln, mehrere Schwerpunkte der tiergestützten Arbeit können gleichzeitig erkennbar werden. Wichtig ist es, sich die Fragen im Wissen um die Anliegen von KlientInnen immer wieder zu stellen, um ein Abgleiten in mechanische Erledigung oder das Befolgen von bloß üblicherweise benannten mehr oder minder „prestigereichen“ Verfahrensweisen zu verhindern.

In Kenntnis von allgemeinen, relativ generell formulierten Grundlagen sollen TherapeutInnen und PädagogInnen beim Arbeiten mit individuellen KlientInnen Sensibilität für die Erfassung von deren spezifischen Anliegen und Zielen aufbringen. Sie sollen zusammen mit ihnen an deren Erreichung arbeiten, können dabei methodisch geführt in spezifischen Situationen geeignete Tiere einbeziehen, kurz: flexibel sein.

TherapeutInnen und PädagogInnen verbinden also ein umfassendes allgemeines Wissen um Ziele und Methoden ihrer Arbeit mit den individuellen Zielen ihrer KlientInnen, die in spezifischen Lebenssituationen formuliert werden. Natürlich beachtet KlientInnenorientierung Einflüsse von Angehörigen, Kostenträgern und Bezugspersonen im Lebenskreis des Klienten/der Klientin, sie stellt aber seine individuellen Anliegen ins Zentrum. So wird sie beispielsweise mit einem ADHS-Jungen eher an seinem Ziel arbeiten, ruhige Nähe zum Pferd zu ermöglichen und zu erhalten, weniger daran, was Sozialämter oder Eltern benennen.

Screening

Zu Beginn eines Programms bzw. einer Maßnahme oder Intervention sollte ein kurzes Screening durchgeführt werden, um Vorlieben von KlientInnen für bestimmte Tiere ebenso wie Ängste vor und Ablehnung anderer Tiere zu erkennen. Die hilfreichen Effekte von geliebten Tieren sind eindeutiger als Effekte von Tieren, zu denen keine positive Beziehung besteht. Ein solches Screening kann gelegentlich wiederholt werden, um Veränderungen der Mensch-Tier-Beziehung zu erkennen. Dabei sollte nicht nur nach Akzeptanz von Tieren bzw. Aversion gegenüber anderen gefragt werden, es sollte auch beobachtet und danach gefragt werden, welche Effekte Tiere im Verlauf einer pädagogischen oder therapeutischen Maßnahme bei einem einzelnen Klienten oder einer Gruppe gehabt und auf welche Erfahrungen von KlientInnen mit ihnen das zurückgeht.

Basisdokumentation

Eine Basisdokumentation dient dem Ziel, die für den weiteren Verlauf der Intervention relevanten Grundinformationen (Angaben zur Person und zu den Bezugspersonen, den Anlass für tiergestützte Interventionsmaßnahmen, anamnestische Daten, medizinische und psychologische Vorbefunde, die Einnahme von Medikamenten und Suchtmitteln) festzuhalten, sodass jederzeit darauf zurückgegriffen werden kann. Aus salutogenetischer Sicht sollten nicht nur die Einschränkungen und Defizite, sondern insbesondere auch die Ressourcen der KlientInnen festgehalten werden. Auch sind die positiven und negativen Vorerfahrungen des/der KlientIn mit Tieren zu ermitteln (siehe Screening).

Verlaufsdokumentation

Der Verlauf der Maßnahmen wird dokumentiert und die vorab formulierten Förderziele sowie die damit verbundenen Maßnahmen werden reflektiert, denn ein qualitativ hochstehender pädagogischer oder therapeutischer Prozess ist durch eine kontinuierliche Reflexion über die avisierten Ziele und eine adaptive Anpassung der Ziele gekennzeichnet. Diese wird in einer (Verlaufs-)Dokumentation festgehalten. Die (Verlaufs-)Dokumentation muss auch eine Einschätzung des Verhaltens des Tieres umfassen. Für die (Verlaufs-)Dokumentationen tiergestützter Interventionen können subjektive Aussagen von KlientInnen und Angehörigen, PädagogInnen und TherapeutInnen ebenso wie (quantifizierbare) Verhaltensbeobachtungen herangezogen werden. Darüber hinaus können Erhebungen durch Fragebögen oder exakte Messungen bestimmter Kriterien (z.B. Blutdruck, Herzfrequenz, Medikamentenverbrauch etc.) hilfreich sein. Wie in der Basisdokumentation ist auch in der Verlaufsdokumentation ein besonderes Augenmerk auf die Ressourcen der KlientInnen zu richten.

Empfehlenswert ist es, im Laufe einer Betreuung Zwischenbilanzen einzuplanen, also immer wieder Evaluationen vorzunehmen, die gegebenenfalls Korrekturen der tiergestützten Arbeit erlauben.

Das Tier im Prozess

Die Prozessqualität tiergestützter Interventionen ist entscheidend von der Mensch-Tier-Beziehung abhängig. Eine positive Wirkung eines Tieres ergibt sich nur dann, wenn eine konstante, intensive, positive und partnerschaftliche Beziehung zwischen Tier und Bezugsperson vorliegt. Die bloße Anwesenheit eines Tieres hat noch keinen Vorhersagewert für den Verlauf einer Intervention. Tiere verändern vielmehr die Atmosphäre, sodass Vertrauen, Sicherheit, Mitteilungs- und Geselligkeitsbedürfnis sowie Motivation und Kooperation positiv beeinflusst werden, man spricht auch von einer Vorfeldfunktion. Dies bedeutet, wie gut eine Intervention abläuft, hängt gleichermaßen mit der Fachperson, dem Tier und deren Beziehung zueinander sowie zum/zur KlientIn zusammen.

Es sollte zudem ein Maßnahmenplan für den Fall vorhanden sein, dass ein Tier in der Sitzung überfordert ist und aus der Arbeit herausgenommen werden muss.

Ganz wesentlich erscheint, dass Verhaltensregeln im Umgang mit dem Tier aufgestellt, vor Beginn der Intervention mit dem/der KlientIn besprochen und dann auch eingehalten werden.

Bei allen tiergestützten Interventionsmaßnahmen ist vorausschauend zu planen, wie das Tier in die Arbeit integriert werden soll. Um dem Wesen und den Bedürfnissen eines Tieres Rechnung zu tragen und um es nicht zu überfordern, ist die Auswahl der Tiere mit großer Sorgfalt zu treffen. Die Anforderungen bezüglich der Mensch-Tier-Beziehung sind für dieses Arbeitsgebiet besonders hoch, da es gilt, die Potenziale, die der Umgang mit Tieren Menschen bieten kann, optimal zu nutzen.

Mit einem Hund kann man z.B. anders schmusen als mit einem Meerschweinchen oder einem Pferd. Oft wirken bewusste, häufiger wahrscheinlich unbewusste Bedürfnisse bei der KlientIn-Tier-Interaktion mit. Und genauso dürfte die vom Tier ausgehende Kommunikation und Interaktion die Anliegen und Ziele von KlientInnen beeinflussen. Das eröffnet ein breites Spektrum möglicher Zielbestimmungen, das weit mehr umschließt als etwa die Klassifikationssysteme von Krankheiten benennen. Die Erweiterung geht auch über eine bloße Substitution menschlicher Prozesse durch den Einsatz von Tieren hinaus. Ein „Abenteuerritt“ mit dem Pferd kann beispielsweise für das eine pubertierende Mädchen in ganz spezifischer Weise zur Entwicklung seiner Identität beitragen, für ein anderes Mädchen mag es das Putzen und das Schmusen mit dem Pferd sein; ein krankes Tier zu pflegen, kann für das Erfahren von Empathie genauso sinnvoll sein wie sich von einem Hund trösten zu lassen; der Bau einer „Unterwasserwelt“ für Fische für die kreative Entwicklung von Selbstwirksamkeit genauso wie der Versuch, einen Hund über einen Hindernisparcours zu führen.

Hygiene, Risikobewertung und Risikomanagement

Wissen um Kontraindikationen tiergestützter Interventionen oder zeitweiliger Sperren für einzelne Klienten muss von tiergestützt arbeitende Fachpersonen beherrscht und berücksichtigt werden. Konkret zu beachten sind Bakterien und dadurch mögliche Infektionen des Darmes, der Atemwege, von Wunden und des Blut-Kreislauf-Systems. Mögliche Gefährdungen durch Protozoen, Würmer, Pilze und Viren sollten bekannt sein. Erhöhte Risiken wie Allergien, Asthma, schwere Formen der Neurodermitis, immunsupprimierende Faktoren, risikoreiche Akuterkrankungen (wie Lungenentzündung), schwer einstellbarer Diabetes und konsumierende Erkrankungen müssen beachtet werden. Das verbindliche „Hygienerechtsgebäude“ muss bekannt sein und beachtet werden. Ein bewilligter Hygieneplan muss vorliegen.

Hierzu muss Wissen vorliegen und nachgewiesen werden:

- um Maßnahmen zur Sicherung von Hygiene,
- zur Erstellung eines Hygieneplanes,
- um das Gewährleisten von Schutz für Personen und Tiere.

Folgende Gefährdungen sollten bekannt sein und müssen beachtet werden.

Möglichst sollten schriftliche Hinweise zum Umgang mit Kontraindikationen vorliegen:

- die Erreger, ihre Herkunft, Übertragungswege, Infektionsdosen und Umweltresistenzen,
- Wissen um den Allgemeinzustand und um die Abwehr von Menschen, die mit Tieren zusammenkommen,
- Möglichkeiten zur Risikominderung und Risikobewältigung wie z.B. Desinfektion, Isolierung,
- die Möglichkeiten zur Organisation der Risikobewältigung.

Räume, in denen sich Tiere nicht aufhalten dürfen (z.B. Küchen, Räume, in denen Nahrungsmittel gelagert werden, Fahrzeuge, die für den Transport von Nahrungsmitteln benutzt werden, Apotheken, bestimmte Pflegestationen, steril zu haltende Räume etc.), sollten bestimmt sein. Tiere sollten stubenrein sein; eventuelle Ausscheidungen müssen sauber entfernt werden. Auch die vom Menschen ausgehenden Gefährdungen für das Tier müssen bekannt sein und beachtet werden.

Weitere Kriterien für Prozessqualität

Eine gute Prozessqualität ergibt sich aber auch durch ganz einfache Aspekte, die häufig übersehen werden, etwa kurze Wartezeiten, klare Anfangs- und Endzeiten, schnelle Beantwortung von Anfragen. Hierzu gehört ebenso die eigene Vorbereitung wie die Vorbereitung des Tieres auf die jeweiligen Sitzungen.

Ergebnisevaluation

Der Verlauf tiergestützter Intervention ist – wie beschrieben – zu dokumentieren. Unter Bezug auf Zielen und Methoden sollten vor allem Effekte der Arbeit registriert werden.

Folgende Kriterien sind ganz allgemein zur Beurteilung der Ergebnisqualität wertvoll:

- **Zielerreichung:** Ist das anvisierte Ziel erreicht worden?
- **Zufriedenheit:** Ist auf Seiten des Klienten/ der Klientin, aber auch auf Seiten der Fachkraft für tiergestützte Intervention die Maßnahme zufriedenstellend verlaufen?
- **Emotionale Entlastung:** Wurde durch die tiergestützte Intervention eine Entlastung im Bereich der Emotionen erreicht?
- **Erweiterung und Flexibilisierung des Handlungsrepertoires:** Hat die Handlungskompetenz des Klienten/der Klientin zugenommen und hat er hier an Flexibilität gewonnen?
- **Zunahme an Bewusstheit/Verantwortung:** Ist die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme gewachsen? Nimmt der Klient/die Klientin sie jetzt bewusster wahr?
- **Einstellungsänderung:** Hat sich die grundlegende Einstellung des Klienten/der Klientin verändert? Ist er in der Lage, durch die veränderte Perspektive Lösungswege zu finden, sofern Probleme nicht durch einfaches Handeln zu lösen sind?

Methodisch können Effekte dokumentiert werden durch

- subjektive Aussagen von KlientInnen und Angehörigen, von PädagogInnen und TherapeutInnen;
- Verhaltensbeobachtungen;
- standardisierte Fragebögen;
- einfache Auszählungen von Kriterien wie z.B. reduzierter Medikamentengebrauch, verringerte Zahl von Arztbesuchen, verkürzte Krankenhausaufenthalte, besseres Bewältigen von Stress oder traumatisierenden Erlebnissen, häufigere verbale und nicht-verbale Kommunikation im Altersheim, mehr Lächeln, verbessertes Verstehen des Ausdrucks von Emotionen, mehr Berührungen, mehr Sprechen bei Mutisten, verbesserte Interaktionen von autistischen Kindern mit Tieren und Menschen, weniger Schulunlust, Sympathiebonus etc.

Wenn möglich,

- sollten Messungen mit Hilfe standardisierter Testverfahren vorgenommen werden;
- sollte bei der Dokumentation die Verbindung zwischen der Arbeit zugrunde liegendem pädagogischen oder therapeutischen Konzept, Zielsetzung, angewandter Methode und Effekten beschrieben werden.

Wer kann die Erfüllung der Kriterien beurteilen?

Es wird vorgeschlagen, den beigefügten Beurteilungsbogen (Anhang 1) in kollegialen Interventionen ebenso wie in Supervisionen zu nutzen. Er soll nach dem Sammeln von Erfahrungen verbessert werden.

Dabei ist auf die sehr heterogenen Einsatzfelder tiergestützter Intervention einzugehen. Natürlich gelten in der Ergotherapie andere Erfolgskriterien der Arbeit als beim Einsatz von Tieren in der Gruppe eines Kinderheimes. Kriterien eines von PhysiotherapeutInnen erbrachten Einsatzes von Kamelen unterscheiden sich von denen, die Kinderpsychotherapeuten anstreben, die mit Hunden arbeiten. Hygienemaßnahmen in einer Klinik werden strenger zu befolgen sein als bei der Heimtierhaltung in einer Wohngruppe etc. Eventuell werden besondere Teile für spezifische Einsätze von Tieren eingefügt werden müssen.

Das Ringen mit der „ewigen Kriterienproblematik“ wird in erster Linie die Erfüllung von individuell und spezifisch erstrebten Anliegen und Ziele beachten und bewerten, dies sowohl aus der subjektiven Sicht des Klienten als auch aus der subjektiven Sicht des Therapeuten/Pädagogen. Eine einfache erste Objektivierung ergibt sich mit dem Vergleich der beiden.

Der beigefügte Beurteilungsbogen kann von PraktikerInnen zu einer umfassenden Selbstbeurteilung genutzt werden. Er informiert frühzeitig über den möglichen Ausgang einer Intervention, verringert auch den Zeitaufwand von Interventionen und Kosten einer späteren Supervision.

Es sind also zunächst einmal die AnbieterInnen selber, die beurteilen, ob und inwieweit ihre Arbeit die Qualitätskriterien tiergestützter Intervention erfüllt. In einem weiteren Aspekt dient er als Grundlage für Intervention und Supervision. Dabei sollen die Ergebnisse der Beurteilung und Evaluation dazu genutzt werden, die eigene Qualität tiergestützten Arbeitens kontinuierlich zu verbessern. In einem späteren dritten Schritt kann er dazu dienen, eine Zertifizierung nach Supervision durch ein noch zu bestimmendes Gremium von GutachterInnen zu erreichen.

ANHANG 1:

Leitfaden für die Qualitätssicherung in der Praxis tiergestützter Interventionen

1. Qualifikation

1.1 Berufliche Grundqualifikation

Universitäts-, Hochschul- oder Fachausbildung als

Beruflich seit: tätig als

Alternativ: Qualifikation durch folgende „Lebensleistungen“

.....
.....

1.2 Weiterbildung tiergestützte Interventionen

Berufsbegleitende Weiterbildung als Fachkraft für tiergestützte Interventionen bei

..... erfolgreich abgeschlossen

am

Teilnahme an fachlichen Fortbildungen und Inter-/Supervisionen während der letzten zwei Jahre

bei

zu folgenden Themen:

.....

.....

.....

.....

1.3 Ausbildung des Mensch-Tier-Teams

A) mit (Spezies und Name des Tieres)

bei

.....

mit Verhaltensbeobachtung und Supervision erfolgreich abgeschlossen

am

B) mit (Spezies und Name des Tieres)

bei

.....

mit Verhaltensbeobachtung und Supervision erfolgreich abgeschlossen

am

ggfs. auf einem gesonderten Blatt weitere Tiere angeben, mit denen gearbeitet wird.

2. Strukturelle Voraussetzungen der tiergestützten Arbeit

2.1 Für tiergestütztes Arbeiten sind vorhanden...

Räumlichkeiten / Gelände zur Mensch-Tier-Begegnung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
notwendige Materialien	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Rückzugsmöglichkeiten für die Tiere	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
ausreichende personelle Voraussetzungen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
ausreichende finanzielle Mittel	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

2.2 Welche Voraussetzungen müssen noch verbessert werden?

.....

.....

.....

.....

.....

3. Konzeption und Methodik der tiergestützten Arbeit

3.1 Pädagogisch/therapeutisch arbeite ich vorwiegend nach der Konzeption von...
(bitte Fachrichtung, Schule, Methodik etc. angeben, Weiterbildungen nennen)

3.2 Zielgruppe: Schwerpunktmäßig arbeite ich mit folgender(n) Zielgruppe(n)

3.3 Information über tiergestützte Interventionen:
Wie werden die Interessenten über tiergestützte Angebote informiert?

3.4 Einwilligung – Vorerfahrung – Aversion		
Vorerfahrungen mit Tieren werden erfasst und berücksichtigt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Aversionen und Ängste der Klienten werden erfasst und berücksichtigt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Schriftliche Einwilligung wird eingeholt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3.5 Bedürfnisse – Ziele		
Bedürfnisse / Ziele der KlientInnen werden erfasst	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<p>Wenn ja, mit welchen Verfahren/Methoden?</p> <p>.....</p> <p>.....</p>		
<p>Meine KlientInnen haben vor allem folgende Bedürfnisse/persönliche Ziele</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>		
<p>Als gute Methoden zur Erfüllung der Bedürfnisse/Ziele meiner KlientInnen setze ich in meiner tiergestützten Arbeit vor allem folgende Interventionen ein</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>		

3.6 Dokumentation

Der Verlauf der tiergestützten Intervention wird dokumentiert

ja

nein

Das Erreichen von Zielen wird dokumentiert

ja

nein

Zur Dokumentation von körperlichen, sozialen, emotionalen und kognitiven Veränderungen bei meinen KlientInnen verwende ich folgende Evaluationsinstrumente...

.....

.....

.....

.....

Zur Kontrolle darüber, welche ihrer Ziele meine KlientInnen erreicht haben, verwende ich folgende Methoden/Indikatoren

- objektive Indikatoren (etwa geringerer Medikamentengebrauch)
- Fragebogen
- Selbstbeobachtungen
- Fremdbeobachtungen
- andere

Welche Verfahren werden eingesetzt?

.....

.....

.....

.....

4. Tiere

4.1 Welche Tiere werden eingesetzt?

.....

.....

.....

.....

4.2 Ethologisches Wissen

Ist ethologisches Wissen, vor allem Kenntnis von natürlichen Lebensbedingungen und Verhalten der Spezies vorhanden?

ja

nein

Wo und wie wurde das erworben?

.....

.....

.....

.....

Sind Erfahrungen mit individuellen Tieren gesammelt worden?

ja

nein

Seit wann? In welchen Situationen?

.....

.....

.....

Welche Verhaltenspotenziale, die einzelne Tiere im Laufe ihrer Ausbildung „angeboten“ haben und die sie in der jetzigen Praxis erkennen lassen, werden besonders beachtet und geschätzt?

.....

.....

.....

.....

4.3 Einsatzhäufigkeit pro Woche:

Wie häufig werden die Tiere eingesetzt (bitte Anzahl und Dauer pro Woche angeben)

Häufigkeit pro Woche:

Dauer pro Einsatz:

4.4 Kommunikation Mensch-Tier – Tier-Mensch

Wird die Kommunikation und Interaktion zwischen Tier/KlientIn/Fachperson/ggfs auch Tierbesitzer erfasst?

ja

nein

Wie wird die Kommunikation / Interaktion erfasst und erkannt?

.....

.....

.....

.....

Wie wird vor allem ein empathischer Umgang erkannt?

.....

.....

.....

.....

Wird der empathische Umgang auch von KollegInnen erkannt?

ja

nein

Werden (Belastungs-)Signale der Tiere erfasst?

ja

nein

Welche (Belastungs-)Signale zeigen die Tiere?

.....

.....

.....

.....

Wie wird darauf reagiert? (Bitte nennen, Reaktionen darauf schildern, Effekte nennen)

.....

.....

.....

.....

4.5 Risiken

Werden mögliche Risiken in der Interaktion zwischen Mensch und Tier erfasst?

ja

nein

Welche Risiken für KlientInnen hinsichtlich möglicher Verhaltensprobleme von Tieren bestehen?

Wie wird Sicherheit von KlientInnen gewährleistet?

Welche Risiken für die Tiere hinsichtlich möglicher Verhaltensprobleme von Klienten bestehen?

Wie wird Sicherheit von Tieren gewährleistet?

.....

.....

.....

.....

4.6 Tierschutz

Liegt eine Genehmigung nach dem Tierschutzgesetz vor?

ja

nein

In welchem Maß werden aktuelle Erkenntnisse (z.B. die von der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (<http://www.tierschutz-tvt.de/merkblaetter.html>) ausgearbeiteten Leitlinien) für Tiere in der tiergestützten Intervention erfüllt? (artgerechte Unterbringung; ethologischen und physiologischen Bedürfnissen entsprechende Ernährung; Fellpflege und Reinigung; ausreichender Auslauf mit Mindestflächen entsprechend dem Bewegungs-, Sicherheits- und Wärmebedürfnis der Spezies; artgerechtes Bewegungs-, Ernährungs- und Komfortverhalten; Beschäftigungsmöglichkeiten; soziales Verhalten, Kontakt mit Artgenossen, Teilnahme am Umweltgeschehen; Ruheverhalten und Rückzugsmöglichkeiten; Sexualverhalten und Fortpflanzungsverhalten etc.).

Ein Rating zwischen 1 (nicht erfüllt) und 5 (optimal erfüllt) sollte für jede Spezies, welche in tiergestützten Interventionen eingesetzt wird, vergeben werden. Empfehlungen zur Verbesserung werden registriert.

Tier	Rating 1 bis 5	Empfohlene Verbesserungen
Ziegen		
Schweine		
Minipigs		
Meerschweinchen		
Gänse		
Hühner		

Tier	Rating 1 bis 5	Empfohlene Verbesserungen
Kaninchen		
Esel		
Pferde		
Lamas		
Alpaccas		
Hunde		
Katzen		
Andere Spezies?		

4.7 Tierärztliche Kontrollen

Notwendige Impfungen sind durchgeführt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ekto- und Endoparasiten werden regelmäßig kontrolliert	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Präventionsmaßnahmen werden beachtet und ergriffen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Gesundheits- und Pflegezustand werden regelmäßig geprüft	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Krankheitsanzeichen werden erkannt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Dokumentation tierärztlicher Versorgung liegt vor	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Tierbestandsbuch wird geführt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

5. Hygiene, Risikobewertung und Risikomanagement

Mögliche Risiken werden systematisch erfasst	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ein Sicherheitskonzept liegt vor	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ein bewilligter Hygieneplan liegt vor	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

5.1 Bitte geben Sie an, welche Risiken in Ihrer tiergestützten Arbeit auftreten und wie Sie damit umgehen

Allergien (welche?)	Welcher Klient?	Risikomanagement
Phobien		
Asthma		
Schwere Formen der Neurodermitis		
Pilzkrankungen		
Immunsupprimierende Erkrankungen		
Akuterkrankungen (z.B. Lungenentzündung)		
Zytostatikatherapie		
Malignome oder andere Erkrankungen		
Multimorbidität		
Besiedlung mit multiresistenten Erregern		
Offene Wunden, Katheter, Tracheostoma		
Unvorhersehbares Verhalten des Klienten		
Bekannte Tierquälereien in der Vergangenheit		
Verstärkung pathologischer Prozesse durch Tierkontakt?		

6. Recht und Versicherung

Datenschutzrichtlinien werden eingehalten	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ein Geschäftsplan liegt vor; die Organisationsform ist festgehalten	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
KlientInnen, Mitarbeiter und Tiere sind haftpflichtversichert	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
KlientInnen, Mitarbeiter und Tiere sind unfallversichert	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

7. Dokumentation / Information (nicht nur für Leistungsträger und Forschung)

Ziele, Methoden und Effekte der tiergestützten Intervention werden registriert und in Begriffen der Auftraggeber für diese dokumentiert	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Erklärungen der besonderen Effekte von Tieren werden gegeben	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mitarbeiter, Interessierte, Zuweiser usw. werden regelmäßig über tiergestützte Interventionen informiert	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

8. Ergänzungen

<p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>

ANHANG 2: Dokumentationsbogen Qualitätssicherung für die Planung von Projekten in der tiergestützten Arbeit

(Der Dokumentationsbogen orientiert sich am Qualitätssystem für Prävention und Gesundheitsförderung QIP des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf und der BZgA, 2008)

1. Allgemeine Angaben zum Projekt
Datum:
1.1 Titel des Projektes
.....
1.2 Verantwortliche Einrichtung / Verantwortliche(r)
Name der Einrichtung:
Ansprechpartner:
Anschrift:

1.3 Zeitlicher Rahmen

Ein Personentag umfasst 8 Arbeitsstunden für eine Person. Bitte rechnen Sie dabei den Zeitbedarf für alle erforderlichen Aufgaben zusammen (einschließlich Planung, Verwaltung, Nachbereitung etc.)

Das Projekt soll am ____ beginnend und am ____ enden.

Es werden veranschlagt

über die gesamte Laufzeit einmalig jährlich pro Durchführung

etwa Personentage für die durchführende Einrichtung
(einschließlich Planung, Ausführung)

etwa Personentage für kooperierende Einrichtungen (z.B. Schule, Klinik, Kindergarten)

etwa Personentage für Teilnehmende.

1.4 Finanzieller Gesamtbedarf

über die gesamte Laufzeit einmalig jährlich pro Durchführung

Personalkosten:

Fahrtkosten:

Verwaltungskosten:

Werbungskosten:

Materialkosten:

Kosten für Tiere:

Sonstige Kosten:

Gesamtkosten in etwa:

Kostenträger:

Fest zugesagt sind € durch

Beantragt werden € bei

Von den Teilnehmenden erhoben werden € pro Person

2. Inhaltliche Schwerpunkte und Ausgangslage

2.1 Ihr Projekt im Überblick

Bitte skizzieren Sie kurz Grundgedanken, Ziele, Ablauf, Aufbau, Inhalt, Vorgehen im Zusammenhang

.....

.....

.....

.....

2.2 Welche Ziele stehen im Mittelpunkt des Projektes? Bitte alle wichtigen Ziele anführen

1.

2.

3.

4.

2.3 Kurzbeschreibung der Ausgangslage und der Problemausprägung vor Beginn des Projektes

Bitte beschreiben Sie, warum das Projekt wichtig ist, welche Defizite / Probleme bestehen, welche das Projekt angehen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Wie wurden Ausgangslage und Bedarf für das Projekt ermittelt?

.....

.....

.....

3. Zielgruppen

3.1 Welche Zielgruppe(n) soll das Projekt ansprechen?

.....

.....

Die Auswahl der Zielgruppe erfolgt aufgrund von

- theoretischen Überlegungen Befunde über Probleme
 Nachfrage nach Kooperation Zugang zu Zielgruppe sonstige

3.2 Merkmale der Zielgruppe:

Welche Erwartungen haben die Zielgruppen an das Projekt?	Wie geht das Projekt auf diese Erwartungen der Zielgruppen ein? Welche von den Bedürfnissen kann es befriedigen?
Gibt es für das Projekt Besonderheiten der Zielgruppen (sozial, kulturell, sprachlich, gesundheitlich ...)	Wie geht das Projekt auf diese Besonderheiten der Zielgruppen ein?
Welche Ressourcen bringen die Zielgruppen mit?	Wie nutzt und erweitert das Projekt solche Ressourcen?

Ermitteln Sie die Motivation der Zielgruppen / Teilnehmenden für dieses Projekt

nein ja, und zwar auf folgende Weise

.....

.....

.....

.....

Wie wird ggfs. die Motivation zur Mitwirkung gefördert?

.....

.....

3.3 Gibt es Merkmale / Besonderheiten des Arbeitsfeldes, des Projektumfeldes, einflussreicher Akteure, welche für den Erfolg des Projektes wichtig sind?

(z.B. Erwartungen des Trägervereins einer Kita, Erwartungen der Geschäftsführung, Kultur einer Schule, Erwartungen der Kollegen/-innen, Besonderheiten im Arbeitsfeld ...)

Merkmal	Wie geht das Projekt darauf ein?

4. Wirkungsansatz des Projektes

4.1 Was soll mit dem Projekt erreicht werden?

- neue Verhaltensmuster vermitteln und üben (z.B. anderer Umgang mit Konflikten)
- allgemeine Lebenskompetenz vermitteln (z.B. soziale Kompetenzen)
- wichtige persönliche Ressourcen stärken (z.B. Selbstvertrauen)
- Umgang mit Tieren verbessern (z.B. Hundeführerschein)
- Wissen über Tiere erweitern (z.B. Wissen über Bauernhoftiere)

.....

.....

.....

.....

.....

4.2 Wichtigste Zielsetzungen des Projektes, mit Indikatoren der Zielerreichung

Ziel	messbar durch oder ablesbar an
1	
2	
3	
4	
5	

4.3 Wirkungsansatz

Bitte beschreiben Sie, wie und warum das Projekt die angezielten Wirkungen haben soll.

.....

.....

.....

.....

4.4 Bausteine: Beschreiben Sie bitte kurz die wichtigsten Bausteine in Ihrem Projekt

(z.B. Vorstellung im Elternbeirat, Information der Kollegen/innen, Auftakt Veranstaltung, Einführung der Teilnehmenden usw.)

Baustein	Erläuterung
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	

Weitere Bausteine ggfs. auf gesondertes Blatt schreiben.

5 Planung und Vorbereitung

5.1 Welche Aktivitäten laufen schon in Ihrer Einrichtung und in Ihrem Arbeitsumfeld? Wie ist Ihr Vorgehen mit ihnen abgestimmt?

- Abstimmung nicht erforderlich, weil
- Abstimmung wurde nicht durchgeführt, weil
- Abstimmung durchgeführt, Ergebnis
-
-

5.2 Sind alle erforderlichen Absprachen getroffen?

(z.B. über Gelder, Räume, Arbeitsteilung, Personal, usw.)

keine erforderlich, weil

<input type="checkbox"/> ja, nämlich mit	Absprachen betreffen
<input type="checkbox"/> nein, es fehlt noch	Inhalt

5.3 Haben Sie die Umsetzungsbedingungen für das Projekt geprüft?

(z.B. räumliche Gegebenheiten; zeitliche Gegebenheiten; personelle Unterstützung; Holen / Bringen der Teilnehmenden; Rückzugsmöglichkeit für die Tiere etc.)

.....

.....

.....

.....

5.4 Ermitteln Sie die Motivation der Zielgruppen / Teilnehmenden für dieses Projekt

nein ja, und zwar auf folgende Weise

.....

.....

.....

.....

Wie wird ggfs. die Motivation zur Mitwirkung gefördert?

.....

.....

6. Beteiligte Personen und Akteure

6.1 Für das Projekt verfügbares Personal

Berufsgruppe	Notwendige Personentage für das Projekt (pro Monat bzw. Jahr)	Abschluss, Fort- und Weiterbildungen, sonstige Qualifikationen

6.2 Welche Erfahrungen und Vorkenntnisse haben Projektleitung und Fachkräfte mit den Anforderungen des Projektes?

.....

.....

.....

6.3 Welche Kenntnisse müssen noch erworben werden, um das Projekt durchzuführen?

.....

.....

.....

.....

6.4 Supervision / regelmäßiger Austausch:

In welcher Form besteht für die beteiligten Fachkräfte Gelegenheit zum regelmäßigen Austausch und fachgerechter Supervision?

.....

.....

6.5 Kooperationen:

Mit welchen anderen Einrichtungen hat das Projekt eine feste Vereinbarung zur Zusammenarbeit? Welche Aufgaben und Rollen haben die Projektpartner?

Kooperationspartner	Aufgaben und konkreter Beitrag

6.6 Umfeld / Vernetzung:

Sind alle wichtigen Gruppen, Einrichtungen und Abteilungen einbezogen/ informiert? Hier geht es um weitere Akteure, deren Einfluss wesentlich zum Gelingen des Projektes beitragen kann (z.B. Schulleitung, Elternbeirat, Betriebsrat, Sicherheitsfachkraft, Einrichtungsträger, Führungsebene usw.)

Nicht erforderlich Ja, einbezogen sind:

Akteur	wird informiert	nimmt an Besprechungen teil	leistet konkreten Beitrag
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6.7 Partizipation:

Wie wirken Zielgruppe oder Betroffene an der Projektplanung mit?

**7. Zielgruppenansprache:
Wie wird das Projekt bekannt gemacht?**

.....

.....

.....

8. Methoden

8.1 Welche Methoden tiergestützter Interventionen sind fester Bestandteil im Projekt?

.....

.....

.....

8.2 Auf welche Weisen tragen die Methoden zur Erreichung der Ziele (siehe 4.2) des Projektes bei?

Ziel	Wird am ehesten durch folgende Methoden erreicht...
1.	
2.	
3.	
4.	

9. Welche Faktoren beeinflussen den erfolgreichen Verlauf des Projektes?

Erfolgsfaktor	Das Projekt bearbeitet diesen Faktor gezielt durch ...

10. Welche Faktoren könnten den Verlauf des Projektes behindern?

Faktor	Das Projekt bearbeitet diesen Faktor gezielt durch ...

11. Tiere

Welche Tiere werden im Projekt eingesetzt?

.....

.....

.....

Ist ethologisches Wissen, vor allem Kenntnis von natürlichen Lebensbedingungen und Verhalten der Spezies vorhanden? Wo und wie wurde das erworben?

.....

.....

Welche Verhaltenspotenziale, die einzelne Tiere im Laufe ihrer Ausbildung „angeboten“ haben, möchten Sie im geplanten Projekt besonders nutzen?

Welche Maßnahmen werden im Vorfeld ergriffen, um die Belastungen für die Tiere in angemessenen Grenzen zu halten?

Welche Risiken für Teilnehmende hinsichtlich möglicher Verhaltensprobleme von Tieren bestehen? Welche präventiven Maßnahmen werden ergriffen?

Welche Risiken für die Tiere hinsichtlich möglicher Verhaltensprobleme von Teilnehmenden bestehen? Welche präventiven Maßnahmen werden ergriffen?

12. Tierhaltung

12.1 Leitlinien für Tiere in der tiergestützten Intervention

Werden die aktuellen tierärztlichen Erkenntnisse bzw. die von der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (<http://www.tierschutz-tvt.de/merkblaetter.html>) ausgearbeiteten Leitlinien für Tiere in der Tiergestützten Intervention erfüllt? (Bitte für jede eingesetzte Tierart angeben)

- ja
- teilweise
- nein

	Aktueller Zustand bzw. angestrebter Zustand
artgerechte Unterbringung	
ethologischen und physiologischen Bedürfnissen entsprechende Ernährung	
Fellpflege und Reinigung	
ausreichender Auslauf mit Mindestflächen entsprechend dem Bewegungs-, Sicherheits- und Wärmebedürfnis der Spezies	
artgerechtes Bewegungs-, Ernährungs- und Komfortverhalten	
Beschäftigungsmöglichkeiten	
soziales Verhalten: Kontakt mit Artgenossen, Teilnahme am Umweltgeschehen	

	Aktueller Zustand bzw. angestrebter Zustand	
Ruheverhalten und Rückzugsmöglichkeiten		
Sexualverhalten und Fortpflanzungsverhalten		
Sonstige		
12.2 Liegt eine Genehmigung nach Paragraph 11 TierSchG vor?		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
12.3 Tierärztliche Kontrollen		
Notwendige Impfungen sind durchgeführt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ekto- und Endoparasiten werden regelmäßig kontrolliert	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Präventionsmaßnahmen werden beachtet und ergriffen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Gesundheits- und Pflegezustand werden regelmäßig geprüft	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Dokumentation tierärztlicher Versorgung liegt vor	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Tierbestandsbuch wird geführt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
13. Hygiene, Risikobewertung und Risikomanagement		
Welche Risiken könnten auftreten?	Welche präventiven Maßnahmen werden schon im Vorfeld getroffen?	
Ein Hygieneplan wird erstellt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

14. Recht und Versicherung

Haftpflichtversicherer und Unfallversicherer wurden informiert	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Teilnehmende, Mitarbeiter und Tiere sind haftpflichtversichert	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Teilnehmende, Mitarbeiter und Tiere sind unfallversichert	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

15. Ergänzungen

.....

.....

.....

.....

Für die Unterstützung bei der Erstellung und dem Druck bedanken wir uns bei

